

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
III A 8 - 1025/E/201/2021
Telefon: 9013 (913) - 3652

Herrn Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28021
vom 24. Juni 2021

über Kampf gegen die Rockerkriminalität - Sind die Berliner Haftanstalten bald voller Rocker? (V)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen aus dem Bereich der Rockerkriminalität saßen in der Zeit von 2018 bis heute in Berliner Haftanstalten? (Aufstellung nach Justizvollzugsanstalten, Jugendstrafanstalten sowie Untersuchungshaft erbeten.)

Zu 1.: Hinsichtlich der Zahlen für die Jahre 2018 und 2019 sowie die Auslegung dieses Datenmaterials wird auf die Antwort zu Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24377 vom 3. August 2020 verwiesen.

In der nachfolgenden tabellarischen Darstellung finden sich die Angaben für den Zeitraum Januar 2020 bis einschließlich 24. Juni 2021.

Justizvollzugsanstalt (JVA)	2020	2021 (bis 24.06.)
JVA Moabit	18	18
JVA Tegel	16	11
JVA Heidering	3	0
JVA Plötzensee	1	1
JVA des Offenen Vollzuges Berlin	6	3
Jugendstrafanstalt Berlin	1	0

2. Welche speziellen Schulungsmaßnahmen zur Rockerkriminalität fanden seit 2018 für Justizpersonal statt, wie wurden diese angenommen und erfolgen sie in Kooperation mit dem LKA 42? (Chronologische Aufstellung der Schulungen erbeten.)

Zu 2.: Für die Jahre 2018 und 2019 sowie zum Lehrinhalt des Vorbereitungsdienstes für den allgemeinen Vollzugsdienst an Justizvollzugsanstalten wird auf die Antwort zu Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24377 vom 3. August 2020 verwiesen.

In den Folgejahren mussten die Schulungen zu dem Thema Rockerkriminalität im Kontext von Organisierter Kriminalität pandemiebedingt reduziert werden, so dass im Jahr 2020 lediglich ein Seminar mit 19 Teilnehmenden und im Jahr 2021 bislang ein Seminar mit 14 Teilnehmenden durchgeführt werden konnten. Eine zweite Veranstaltung ist für das Jahr 2021 geplant.

Eine Kooperation mit dem Landeskriminalamt (LKA) 42 konnte aufgrund der aus der SARS-CoV-2-Pandemie erwachsenen Einschränkungen und Belastungen noch nicht realisiert werden.

3. Gab es in den letzten drei Jahren Übergriffe durch Personen aus dem Rockermilieu auf Justizvollzugsbeamte:innen bzw. Angestellte in den Haftanstalten? (Sofern zutreffend, wird eine Aufstellung nach Jahren und Anstalten erbeten.)

Zu 3.: Für die Jahre 2018 und 2019 wird auf die Antwort zu Frage 3 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24377 vom 3. August 2020 verwiesen. Es waren auch danach in keiner Anstalt entsprechende Übergriffe zu verzeichnen.

4. Wurden in den letzten drei Jahren Drogen und Mobiltelefone in den Hafträumen von Personen aus dem Rockermilieu gefunden? (Sofern zutreffend, wird Aufstellung nach Anstalten sowie Art und Menge der Funde erbeten.)

Zu 4.: Für die Jahre 2018 und 2019 wird auf die Antwort zu Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/24377 vom 3. August 2020 verwiesen. In den Jahren 2020 und 2021 (Stand 24. Juni 2021) sind bei dem genannten Personenkreis Mobiltelefone und Substanzen, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, wie folgt sichergestellt worden:

- JVA Moabit: 8 Mobiltelefone, viermal unerlaubte Substanzen (5,4 Gramm, 5,32 Gramm und 1,53 Gramm Amphetamin sowie 0,18 Gramm Opiate),
- JVA Tegel: 3 Mobiltelefone und ein Drogenfund (1,71 Gramm Kokain).

Berlin, den 6. Juli 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung